

H. III. niedergeschrieben sein mögen, lasse ich offen, bis uns etwa neue Anhaltspunkte geboten werden, die einzelnen Phasen genauer zu unterscheiden, welche diese Art der Aufzeichnung localer Traditionen durchlaufen zu haben scheint¹.

Ich gehe, wie es meinem Thema entspricht, zu der Vita über, welche sich selbst für eine V. Hadriani I. ausgiebt. Wie ich bereits sagte, ist sie nach Tiraboschi nur selten und nur zum Theile benutzt worden, nämlich insoweit sie auch von Mabillon im Museum ital. I^b. 38—41 veröffentlicht worden ist. Dass Ughelli u. a. die in die Vita eingeflochtenen Urkunden erwähnt, aber nicht abgedruckt hatten, hat offenbar Mabillon den Anstoss gegeben, das Versäumte nachzuholen. Allerdings hat er auch Bruchstücke der die Urkunden verbindenden Erzählung nochmals ediert und so auch den Passus, welcher nur auf Hadrian III. bezogen werden kann. Dieser wurde Punkt mag, da er von Mabillon in den nachfolgenden Observationes nicht hervorgehoben wurde², vielfach über-

1) Ich denke in erster Linie an die Aufschlüsse, welche von gründlicher Untersuchung der Nonantolener Urkunden zu erwarten sind. Nebenbei werden aber auch die Correcturen an historischen Denkmälern zu beachten sein, von denen bereits Giorgi 47 ein Beispiel angeführt hat.

2) Mabillon und sein Reisegefährte D. Germain haben sicher Kenntniss von der schon damals von Papenbroch u. a. eröffneten Discussion über die Glaubwürdigkeit der Vita gehabt, scheinen sich aber vorbehalten zu haben, sie erst in der von ihnen beabsichtigten Ausgabe der ganzen Vita aufzunehmen. — Ich muss, zumal um eine falsche Angabe zu berichtigen, eingehend über Mabillons Publication sprechen. Der Bericht über den Besuch des Klosters (Mus. ital. I^a, 202) geht wohl auf sofortige Aufzeichnung in ihrem Reisetagebuche zurück. Ich halte daher, was dort gesagt wird, für zuverlässiger als was später niedergeschrieben und ib. I^b, 43 abgedruckt worden ist. Wir fanden, heisst es an erster Stelle, in der Bibliothek von Nonantola nur noch zwei Handschriften, die eine, in welcher die Vita enthalten ist, und die andere 'de abbatibus qui illud monasterium rexerunt'. (Beide sind um 1700 zusammengebunden worden und bilden den zuletzt von Bortolotti 1—19 beschriebenen einzigen und Acta s. Silvestri betitelten Codex.) Die zweite Stelle dagegen besagt: (Vita H) 'exstat in duobus pervetustis codicibus monasterii N.; eiusdemque exemplum Romae invenimus'. Mit letzterem ist der von mir bereits S. 113, Anm. 2 erwähnte Codex der Barberini-Bibliothek gemeint. Was hat es aber mit den zwei Handschriften in N. für eine Bewandnis? In den Observationes l. c. 43 wird wohl zehn mal von gewissen Lesarten gesagt 'in utroque codice', 'utrobique' u. dergl. Die Bedeutung aber ist folgende. Die Urkunden der Vita werden hier mit Diurnusformeln verglichen. Zunächst mit den Formeln, wie sie von Garnier publiciert worden waren. Aber bekanntlich hatte Mabillon auch die damals in S. Croce di G. befindliche Handschrift V collationiert, und so berücksichtigt er deren Wortlaut ebenfalls. Und wo dies zuerst geschieht, sagt er ganz deutlich 'ita etiam in veteri Diurni exemplari'. Mit der Ueberlieferung 'utrobique' ist also die Diurnushandschrift (jetzt V) und der einzige Non.-Codex der Vita gemeint. Nur so kann die unrichtige Angabe von zwei